

lang vorläufig im Wege des Kompromisses auf 24,2 Millionen Pfund Sterling geschäfert wird, verpflichtet sich die deutsche Regierung, Schenkungsleistungen in Höhe dieses Gesamtbetrages auszustellen, die vom 10. Juli 1923 an bis zum 10. Oktober 1923 in monatlichen Raten von 200 000 Pfund Sterling allmählich bis 600 000 Pfund Sterling ansteigenden Leistbeträgen fällig sind. Die Schenkungsleistungen werden bei der Reichsbank hinterlegt, die als Auszubünder der alliierten Ausgleichskomitees die Verträge bei ihrer Gültigkeit einzieht. Stellt sich im weiteren Verlauf des Ausgleichsvertrags heraus, daß das deutsche Gesamtaldo 24,2 Millionen Pfund Sterling übersteigt, so werden über den Kreditstrag weitere Schenkungsleistungen ausgegeben, die vom 10. November 1923 ab in monatlichen Raten von 200 000 Pfund Sterling fällig sind. Erweist sich das Gesamtaldo des deutschen Debts als geringer, so werden die zu seiner Bedeutung nicht erforderlichen Schenkungsleistungen fortübertragen. Eine Bürgschaft für die Schenkungsleistungen oder eine unterweltige Garantie ist nicht vorgesehen.

#### Von dem Staatsgerichtshof.

Dresden, 25. Okt. Der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik verurteilte den Landwirtschaftsleuten Rudolf Biepler aus Großwolfsdorf, der in Schönhausen (Kreis Döbern) die am läßlich des Reichsauftrettes zur Erziehung der Mörder erlaubte Bekleidung abgetragen und dafür einen Spottmarsch auf Strelitz angetreten hatte, in welche zugleich zur Gewalttat gegen den Reichsauftreter Wirth aufgerufen wurde, zu neun Monaten Gefängnis.

#### Die mysteriöse Wörblensaffäre.

Berlin, 25. Okt. Beamte der politischen Polizei haben sich gestern abend nach Sachsen beigegeben, wo einige Verhaftungen in der Wörblensaffäre gegen den Reichsauftreter erfolgt sein sollen. Auch nach dem Rheinlande sind Beamte der politischen Polizei abgereist. Ob die neuen Spuren irgend eine Ablösung bringen, kann immerhin bezweifelt werden, zumal alle Handlungen der Polizei noch auf Grund der Anzeige des im Rheinlande verhafteten jungen Mannes unternommen werden. Die Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Zeugen werden auch in Polizeikreisen bereits geäußert, nachdem eine zweimalige Vorbestrafung des jungen Mannes wegen Betruges festgestellt worden ist.

#### Schärfe Angesicht Mac Kenno's auf Lloyd George.

London, 25. Okt. Der frühere Schöpferkünstler Mac Kenno rüttete in einer vielbeachteten Rede in der City, in der er für Bonar Law eintrat, scharfe Anzüge gegen die Regierung Lloyd Georges. Er sagte, trotz der verblüffenden Lage der Industrie seien die Ausgaben in rücksichtslosem Maße fortgesetzt worden, was eine große Gefahr für die wirtschaftliche Stabilisierung Englands bedeute. Mac Kenno erklärte: Wir brauchen eine Periode wirklichen Friedens, Sparfamilie in der Bevölkerung, die Erhaltung guter internationale Beziehungen, was nur möglich ist, wenn die Aufrichtigkeit der britischen Diplomatie unanfechtbar ist, und Wiederherstellung des Vertrauens im Handel, gefüllt auf eine weise Leitung unserer Innen- und unserer Außenpolitik. Man habe böse Erfahrungen gemacht mit einer Politik importierter Abenteuer ohne Rücksicht auf die Völker unseres Volkes. Man habe vier Jahre Frieden gehabt und trotzdem sei während dieser Zeit so wenig zum Wiederaufbau Europas und Englands getan worden. Die Politik der neuen Regierung sei die einzige Politik, welche legend welche Hoffnungen auf die Wiederherstellung des englischen Wirtschaftslebens bieten könne. Bonar Laws Programm bietet die einzige Ausflucht auf Stabilisierung und blüte nicht nur für Sparfamilie, sondern auch für eine fühlige Regierung.

Berlin, 25. Okt. Wie gemeldet wird, ist dem Berliner Polizeipräsidenten Richter wogen der bekannten Verdämme vor dem Hirschs Hof und des Besitzens der polizeilichen Machtmittel zum Schutze der gewünschten Versammlung eine ernstliche Rüge durch den Minister d. J. erichtet worden. Ebenso sind zwei höhere Beamte des Polizeipräsidiums strafversetzt worden.

Eisen, 25. Okt. Der Streit bei der Firma Krupp ist beendet.

Wien, 25. Okt. Der Legationschef Hoyning ist an der tschechoslowakischen Grenze von Tschechoslowaken unter dem Vorwürfe einer wichtigen Besprechung mit tschechoslowakischen Monarchisten über die Grenze gelöst und von da nach Preßburg geschafft worden.

#### Öffentliche Angelegenheiten.

\* Die Beschuldigungen gegen den früheren Polizeipräsidenten Dr. Grille. Wie erinnerlich, wurde Polizeipräsident Dr. Grille in Dresden vom Minister des Innern Lipinski im Sommer d. J. seines Amtes entheben und an das Oberverwaltungsgericht verfegt, weil er bei Ermittlung der Mörder des Ministers Rathenau nicht in der erforderlichen Weise eingegriffen habe. Der Fall hat jetzt die Reichsregierung beschäftigt. Auf eine Anfrage des Abgeordneten Röhl über die gegen den Polizeipräsidenten Dr. Grille erhobenen Beschuldigungen hat der Reichskommissar des Innern wie folgt geantwortet:

## Das Lächeln der Gioconda.

Roman von Catty Bachem-Tanger.

Amerikanisches Copyright 1920 by Carl Dunder, Berlin.  
(Nachdruck verboten.)

#### (14. Fortsetzung.)

"Valeska, Valeska!" Es rief es heilig und hässlich, daß sie erschreckt zusammenfuhr. —

Er wischte sich vor ihr nieder. Mit beiden Händen umklammerte er ihre Arme und wußte seinen Kopf in ihren Schoß.

"Was soll das, Albert? Gieb auf! — Läß mich!"

"Sag mir zuerst, daß du mich liebst, sag mir, daß du mein Sein willst, ganz mein. Ich kann nicht leben ohne dich!"

"Albert, ich kann doch zu dir. Was soll das alles? — Ich weiß nicht, was du willst."

"Dich will ich, dich, Valeska. Sage mir, daß du mich liebst. Über liebst du einen andern? So gib doch Antwort, Valeska!" — Er rief es in höchster Angst.

Sie wußte ihn ab: "Nein, ich liebe dich nicht und liebe auch keinen andern —"

"Doch, du liebst! Ich weiß es. Deine Augen, deine Wimpern, dein ganzes Sein hat so mir vertraut. Ich befürchte dich, Valeska, sag mir, wen liebst du?" —

"Was soll ich die darauf antworten? Ich rede alles, was mich glücklich macht, meine Jugend, mein Talent, die Menschen, die mir gefallen, ich liebe das Leben und die weiße Welt!" —

Albert hatte sich mühsam zur Ruhe gezwungen. Sehr näherzte er sich ihr wieder und saßte ihre Hand.

"Sag mir das eine, Valeska, scheint es dir ganz unmöglich, mich zu lieben? Wird es meine Liebe nie gelingen, Gegenliebe in dir zu erwecken?"

Sie sah ihm ernst und traurig an.

"Albert, ich habe dich lieb wie einen Bruder. Verlangst du etwas anderes von mir, denn ich kann dir nichts anderes geben." —

Einen Augenblick stand er mit gesenktem Haupt vor ihr. Dann küßte er seine Hand aus der Valeskas und verließ das Zimmer. —

Valeska blickte ihm nach, und ihre Brauen zogen sich unwillig

Die sächsische Regierung hat dem Polizeipräsidenten Dr. Grille bestätigt, daß er in bezug auf die Ermittlung des Rathenaumörders seines Vergehens schuldig sei. Sie hält lediglich den Vorwurf aufrecht, daß Dr. Grille auch für die sächsische Regierung wichtige Nachrichten der Reichsregierung vorerhalten und, ohne ihr Kenntnis zu geben, unmittelbar an den Reichskommissar für Überwachung der öffentlichen Ordnung weitergeleitet habe. Nachdem die sächsische Regierung ähnlich festgestellt hat, daß die gegen Dr. Grille erhobene Behauptung einer Ermittlung des Rathenaumörders hinsichtlich ist, liegt für die Reichsregierung zu weiteren Eredungen kein Anlaß vor. Ob die Aufstellung der sächsischen Regierung, daß Dr. Grille sich durch Vorerhaltung einer für sie wichtigen Nachricht einer Amtspflichtverletzung schuldig gemacht habe, richtig ist, unterliegt nicht der Beurteilung der Reichsregierung, da die Regierung des Reichsministeriums zwischen den Ländern und ihren Beamten in dieser Hinsicht ausschließlich handelsache ist.

\* Der Fall Lipinski — v. Blinow. Vor etwa einem Jahr war der Hauptmann der grünen Polizei v. Blinow durch eine Verfolgung des Ministers Lipinski aus der Landespolizei entlassen worden, weil er 1. während des Kapp-Putschs eine unsichere Haltung gezeigt haben sollte, 2. während der letzten mitteldeutschen Unruhen Waffen unbedingt herbeizwischen nach Borna zur Verwendung bei der Landespolizei habe bringen lassen und 3. einen widerstinklichen Beamten angegriffen und ihm eine leichte Hautabschürfung beigebracht haben sollte. Hauptmann v. Blinow beschrieb den Rechtsweg und hat seinen Prozeß nunmehr auch in zweiter Instanz gegen den Staatsfiskus in so glänzender Weise gewonnen, daß Herr Lipinski darauf verzichtet, Prozeß einzulegen und dem Geschäftsviertel die Genehmigung gab, ihn sofort bei der Landespolizei in Dresden wieder einzustellen.

\* Zweiter Mah. Ein Primaire vom Stollberger Lehrseminar war wegen fortgesetzter Verneinhaltung der Schularbeit durch Teilnahme an Versammlungen eines Arbeiterschaftsclubs, die mehrfaches unenthuldbares Fortbleiben vom Unterricht zur Folge hatte, nach fruchtbaren vorherigen Ermahnungen entlassen worden. Die sozialdemokratische Presse ist über diesen "Schulfall revolutionären Geistes" aus dem Häuschen. Der Kultusminister soll die Sache wieder einrennen. — Auf dem Pirnaer Seminar beteiligte sich ein Schüler, mit dem Sozialfunk geschmückt, an den Unternehmungen der kommunistischen Jugendgruppe. Auf Vorhalt hat Minister Fleißner entschieden, daß hiergegen nichts einzumenden sei. Dagegen kam vor kurzem eine Verordnung heraus, die den Schülern höherer Alters bei Strafe unterstellt, an Wandernungen der Pfadfinder teilzunehmen. Im Pirnaer Seminar hatte weiter eine ganze Schulkasse gebeten, die Morgenandacht beobhalten zu können. Kultusminister Fleißner untersagte das unter Hinweis auf seine Verfügung, die damit begründet wird, daß mit religiösen Übungen die Gefühle anderer verletzt würden; dabei war in der ganzen Klasse kein "Andererdenkender".

\* Gotha-Luth. Bombenhandlung. Mit der Sitzung am Mittwoch und die Tagung der Landesfahndung ihren Abschluß. Eine hoch bedeutsame Rundgebung gegen die feindseligkeiten Verbindungen des Kultusministers bildete den letzten Gegenstand der Verhandlungen. Der Rechtsberater des Verfassungsausschusses Sandtus Professor Hößmann-Lipzig wurde in seinem sehr wirkungsvollen Ausführungen zur Begründung dieses Antrages wiederholt von lebhaften Debattdurchführungen aus der ganzen Synode unterbrochen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen, nachdem noch beschlossen worden war, die Rundgebung sowohl, als auch die Begründung einer möglichst breiten öffentlichen Bekanntheit zu geben. In der Rundgebung spricht die Synode den Bedauern aus, daß sie schon wieder protestierend für die Rechte und Werte der von ihr vertretenen evangelischen Bevölkerung Sächsens eintraten müßte. Sie bestätigte die Verordnungen des Kultusministeriums über die Gottesdäder, die es in die Willkür eines Jeden stellen, auf dem christlichen Gottesdäden zu reben was er will, und jede beliebige Infringenz anzugehen, als einen Eingriff ins Domänenrecht der Friedhofsinhaber, d. h. der Kirchenminderen, und lehnt diesen ab. Durch diesen Eingriff würden die durch die Reichsverfassung verbrieften Grundrechte der Kirche verletzt. Die Synode wünscht diesen Angriff mit allen gesetzlichen Mitteln abzuwehren. Ebenso wird die andere Verordnung des Kultusministeriums, welche den Schülern die besonderen Feiertage ihrer Kirche sperrt, und in den Schulen Gebet, Andacht, Choralgesang und Bibelwort außerhalb der zwei Religionsstunden, die oft nicht einmal eingerichtet sind, verbietet, als eine Verletzung der Reichsverfassung und ihres Geistes bezeichnet. Das sei der Gipfel von allem, was in steter Auseinandersetzung gegen die christliche Schule in Sachsen unternommen worden sei seit der Staatsumwandlung bis heute, und zeige klar das Ziel, auf das man hinauswolle: die Entchristlichung der Schule, der Kinderwelt und damit des ganzen Volkes. Die Synode lasse sich das Recht auf die christliche Schule nicht nehmen, lasse sich überhaupt keiner der verfassungsmäßigen Rechte der Kirche versperren und mache vielmehr deren Wahrnehmung, nötigenfalls das gerichtliche Wege, den Kirchenbehörden besonders zur Pflicht. Endlich wendet sich die Rundgebung an die evangelische Bevölkerung Sachens mit dem Aufruf, daß Mama für Mama und Frau für Frau selbst auf das Entscheidende für die Heiligtümer ihres Glaubens eintreten und sich dazu den evangelischen Organisationen anschließen, deren Verstreben kräftig unterstützen und auch im öffentlichen Leben sich und ihre evangelische Weltanschauung überall durchsetzen sollen.

\* Erhöhung der Rentenversicherung und Erhöhung der Rentenversicherungsschufte. Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen schreibt uns: Die Verhandlungen mit dem Reichsärbeitsministerium führen zu folgendem Ergebnis. Die Rentenversicherung nach § 87 des RvG. wird rückwirkend vom 1. 10. 1922 von 50 v. H. auf 170 v. H. erhöht. Dies entspricht einer Verdopplung des Gesamtbetrages. Demnach gelangt am 1. 11. 1922 die Rente in dreifacher Höhe zur Auszahlung. Die Rentezulage soll ebenfalls eine Erhöhung erfahren. Über eine weitere allgemeine Erhöhung der Renter über den 1. 11. 1922 hinaus wird noch verhandelt werden. Die Rentenversicherungen nach dem Gesetz über Rentenversicherungen vom 1. 8. 1922 werden rückwirkend ab 1. 10. 1922 wie folgt erhöht:

Kriegsbeschädig.	50—80 v. H.	2000 M., Nachzahlung 800 M.
Kriegsbesch.	mit mehr als 80 v. H.	3000 M., Nachzahlung 1200 M.
Mützen		4000 M., Nachzahlung 1600 M.
Mützen nur auf Rente angewiesen		3000 M., Nachzahlung 1200 M.
Haldemaßen		1000 M., Nachzahlung 400 M.
Vollmaßen		1250 M., Nachzahlung 500 M.
einer Elternteil		1500 M., Nachzahlung 600 M.
beide Elternteile		2500 M., Nachzahlung 1000 M.
Empfänger eines Übergangsgeldes.		
Haushalts		ein. Witwenbeihilfe 2000 M., Nachzahlung 800 M.
Witwen		2000 M., Nachzahlung 800 M.
Witwen nur auf Rente angewiesen		3000 M., Nachzahlung 1200 M.
Eltern		1000 M., Nachzahlung 400 M.
beide Elternteile		1500 M., Nachzahlung 600 M.
Empfänger eines Haush-		
oder Übergangsgeldes		900 M., Nachzahlung 375 M.

Die Einführungsgrenze wird mit Wirkung vom 1. November erhöht. Auf Antrag des Reichsbundes der R.A. und R.S. soll jedoch in Erwägung gezogen werden, den auf Grund der erhöhten Einführungsgrenze neu hinzutretenden Empfängern bei der Rosenbergszahlung den Zuschuß für Oktober nachzuzahlen. Ebenso ist eine weitere Erhöhung des Zuschusses für Vollmaßen in Erwägung gebracht worden.

\* Erhöhung der Glätertarife. Die Eisenbahnglätertarife werden zum 1. November um 50 Prozent erhöht. Die Tarifermäßigung für Kartoffeln und Obst bleibt bestehen.

\* Die Girovermögensgrenze wird mit Wirkung vom 1. November erhöht. Auf Antrag des Reichsbundes der R.A. und R.S. soll jedoch in Erwägung gezogen werden, den auf Grund der erhöhten Einführungsgrenze neu hinzutretenden Empfängern bei der Rosenbergszahlung den Zuschuß für Oktober nachzuzahlen. Ebenso ist eine weitere Erhöhung des Zuschusses für die Vollmaßen in Erwägung gebracht worden.

\* Viehzählung. Am 1. Dezember ist wieder eine allgemeine Viehzählung vorzunehmen. Für Sachsen ist vom Wirtschaftsministerium verordnet worden, daß die Aufnahme mittels Ortslisten und in den beitrittsfreien Städten durch Zählung erfolgt.

Valeska muß weg von hier, hörte noch. „Um Gotteswillen, Mama, möch Valeska kein Sczene. Überhaupt nichts. Du siehst die Dinge schlimmer als sie sind.“

„Neh, sie muß weg von hier. Auch in ihrem eigenen Interesse ist es nötig.“

„Wo gehst vor sie eine Rothenegg, gehört sie zu uns, in unserem Kreis. Jetzt ist nur noch die Tochter der Giovi.“

Die Gräfin bewußt sich plötzlich:

„Doch wie nur gleich das Notwendigste veranlassen. Wir müssen uns sofort mit den Zeitungen in Verbindung setzen.“

„Doch sie keinen Namen bringen und um Gotteswillen keine Erinnerung an die Giovi.“

Eine Stunde später überbrachte die Gräfin Valeska mit den festigsten Vorwürfen.

„Ach hast du durch deine eigene Schluß alles verdorben. Dich lebst und uns hast du kompromittiert. Bis jetzt warst du für die Gesellschaft eine Rothenegg, nur die Tochter deines Vaters, seit gestern bist du ihr nur noch die Tochter der Giovi, die Tochter des Romöldianin.“

Valeska stand wie erstaunt.

Zum erstenmal hörte sie den Namen der großen Künstlerin im Zusammenhang mit sich selbst nennen.

„Was ist es mit der Giovi?“ stieß sie zitternd hervor.

„Ach ja, sie ist deine Mutter, — nun mögst du es wissen. Sie hilft das Schweigen doch nichts mehr.“

Es war zweit, was auf Valeska einstürmte. Ihre Mutter lebte — und diese Mutter hieß Angela Giovi!

Und sie hörte als mutterlose Witwe im Kloster gelebt und sich so heil nach Mutterliebe gesucht. Und doch hatte sie eine Mutter — aber diese Mutter wußte nichts von ihrem Kind.

Wie ein zu Tode getroffenes Wild brach Valeska zusammen.

Ein schrecklicher, schluchzender Raunt rang sich von ihren Lippen und drückte die Gräfin zur Besinnung, daß sie doch zweit gesagt hatte.

Wer das im Kloster jahrzehnte gehütete Geheimnis war nun heraus.

Es ließ sich nicht umgeschlichen machen.

• **Geschichtsunterricht.**